



Antwort zur Anfrage Nr. 0305/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach  
betreffend **Winterschäden auf Straßen (CDU)**

Aktz.: 66 11 01

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Der Verwaltung sind bislang keine Personenschäden bekannt geworden, die durch Straßenschäden hervorgerufen wurden.

Zu 2.

Aus den regulären Haushaltsansätzen für das Jahr 2011 ist derzeit absehbar, dass ca. 450.000,00 Euro für die Behebung von Winterschäden bereitgestellt werden können. Dieser Betrag setzt sich aus Teilen der regulären Straßenunterhaltungsbudgets und Anteilen des Globalansatzes Straßenbau zusammen.

Zu 3.

Die Haftungsthematik bei Unfällen kann nur im jeweiligen Einzelfall vom Rechts- und Ordnungsamt mit der Gemeindeunfallkasse beurteilt werden.

Zu 4.

Allein im Stadtteil Mombach werden die Schäden (incl. der stark geschädigten Industriestraße und der Hochstraße über der Mombacher Straße) auf über 1,0 Mio. Euro geschätzt.

Zu 5.

Bei einer Umsetzung der zurzeit absehbaren Mittelausstattung (wie unter Punkt 2 erwähnt) aus den regulären Haushaltsansätzen, kann nur ein Teil der Gesamtschäden im Stadtgebiet behoben werden.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird die Behebung vieler Schadstellen in die Folgejahre verschoben werden müssen.

Zu 6.

Eine Aufstockung des allgemeinen Straßenunterhaltungsbudgets von ca. 600.000,00 Euro (das über viele Jahre immer wieder stark reduziert wurde und nicht ausschließlich für die Beseitigung von Winterschäden verwendet werden muss) ist derzeit nur unter Inanspruchnahme des Globalansatzes Straßenbau in Höhe von ca. 250.000,00 Euro möglich.

Eine Anpassung an die notwendige Gesamtschadenssumme ist nicht zu erwarten.

Zu 7.

Die Verkehrssicherungspflicht ist dann nicht verletzt, wenn vom Straßenbaulastträger in geeigneter Weise auf bestehende Gefahren hingewiesen wird oder die Gefahrenstellen abgesperrt werden.

Durch geeignete Beschilderung und Temporeduzierung werden jetzt schon die Verkehrsteilnehmer auf die Gefährdungen hingewiesen.

Im Extremfall kann auch eine örtliche Absperrung des geschädigten Bereiches erwogen werden, was derzeit jedoch noch nicht beabsichtigt ist.

Mainz, 15.02.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter